



ADT — Rue du Luxembourg 47-51 — B-1050 Brüssel

Europäische Kommission  
Generaldirektion Landwirtschaft  
Referat H.2  
Herrn Michael Ehrhart

per Mail

*Europabüro:*

Rue du Luxembourg 47-51  
B-1050 Brüssel

---

Telefon: +32-2-286.59.54  
Telefax: +32-2-285.40.59  
E-mail: hp.schons@adt.de

---

*Bankverbindung:*

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG  
Konto-Nr. 2 100 778 010  
BLZ 380 601 86

BIC: GENO DED 1 BRS  
IBAN: DE21 3806 0186 2100 778 010  
Steuer-Nr.: 205/5782/0194  
USt-Id-Nr. DE 122 125 202

### **Stellungnahme zum Entwurf einer Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrarsektor 2007-2013**

Sehr geehrter Herr Ehrhart,

die beabsichtigten Änderungen im Staatsbeihilfenrecht werden weit reichende Folgen für den Tierzuchtsektor und damit für die gesamte tierische Erzeugung in der EU haben. Wir unterstützen zwar den Ansatz der EU-Kommission, die Regeln für staatliche Beihilfen im Agrarsektor zu vereinfachen und das Beihilfenrecht der EU kohärenter zu gestalten. Das beabsichtigte Verbot aller Beihilfen, die bisher unter Ziffer 15 des Gemeinschaftsrahmens gewährt werden konnten, geht jedoch weit über dieses Ziel hinaus und wird sich negativ auf die weitere Entwicklung unseres Sektors auswirken.

Zunächst dürfte es aus fachlicher Sicht unbestritten sein, dass die auf der Grundlage von Ziffer 15 der Agrarleitlinien aus dem Jahr 2000 geförderten Maßnahmen sinnvoll sind und einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des europäischen Tierzuchtsektors geleistet haben. Ebenso dürfte unbestritten sein, dass die Erfassung von genetischen Merkmalen des Tierbestands und deren Auswertung auch künftig eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung der Tierzucht leisten werden, dies gilt insbesondere für die Anpassung an Markt- oder Umwelterfordernisse, an die geänderten Wünsche der Gesellschaft oder an neue Rahmenbedingungen wie z.B. den Klimawandel. In diesem Zusammenhang wiegt besonders schwer, dass aufgrund des Wegfalls der Fördermöglichkeiten eine Anpassung der Tierzuchtstrukturen der 10 neuen Mitgliedstaaten und vor allem der Beitrittsländer an das EU-Niveau erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird.

Dass die Kommission staatliche Beihilfen zur Deckung der Verwaltungskosten für das Anlegen und Führen von Zuchtbüchern, der Kosten von Tests zur Ermittlung der genetischen Qualität oder des Ertrags eines Tierbestands, der Beihilfen zur Einführung

innovativer Tierzuchttechniken oder Praktiken auf Betriebsebene bzw. der Kosten der Haltung einzelner männlicher Zuchttiere hoher genetischer Qualität, die in Herdbüchern eingetragen sind, pauschal als nicht mit dem Vertrag vereinbar erklären will, ist nach unserer Auffassung nicht hinnehmbar und zudem unbegründet. Die Kommission kann doch gar nicht wissen, welche entsprechenden Maßnahmen die Mitgliedstaaten in den kommenden Jahren vorschlagen werden und wie diese konkret ausgestaltet sein werden! Es gibt keine Hinweise darauf, dass es gerechtfertigt sein könnte, diesen doch sehr unterschiedlichen Beihilfemaßnahmen pauschal zu unterstellen, dass sie unter keinen Umständen so ausgestaltet sein können, dass sie mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sind.

Bei der Formulierung der neuen Rahmenregelung stand offenbar nicht im Vordergrund, welche Maßnahmen zukünftig zulässig sein sollen (oder gar notwendig sind), um eine nachhaltige Entwicklung der Tierproduktion in der EU zu sichern, sondern eher eine rückwärtsgewandte Analyse der bestehenden und zum Teil bereits seit vielen Jahren unter Ziffer 15 des Gemeinschaftsrahmens notifizierte Beihilfemaßnahmen, die nun plötzlich und ohne Übergangsfrist als nicht mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar angesehen werden. Diese Einschätzung der Kommission ist nicht nachvollziehbar, noch viel weniger der Umstand, dass bei dem geplanten Vorgehen der Kommission überhaupt keine Fördermaßnahmen für die Tierzucht möglich wären, selbst wenn diese von der Kommission heute als zulässig angesehen würden.

Die Kommission führt an, dass es sich bei den staatliche Beihilfen für die Durchführung von Leistungsprüfungen sowie das Züchten und Halten männlicher Zuchttiere um Betriebsbeihilfen handelt, die bisher nur für den Agrarsektor genehmigt wurden und gestrichen werden sollen. Das die Beihilfen nur dem Agrarsektor zugute kommen liegt in der Natur der Sache. Jede Beihilfe kommt schließlich einem bestimmten Sektor zugute, selbst wenn man sie mit horizontalen Zielen begründet. Daher ist dieser Umstand an sich noch kein Grund, entsprechende Beihilfen zu streichen. Etwas schwieriger wird die Argumentation, wenn es um die Eigenschaft der Betriebsbeihilfe geht. Nach unserer Auffassung dienen die bisher gewährten Beihilfen zur teilweisen Abdeckung der Kosten, die über das wirtschaftliche Interesse des Tierhalters als Begünstigtem der Beihilfe, hinausgehen. Insofern handelt es sich nicht um typische Betriebsbeihilfen wie z. B. die Direktzahlungen, die vornehmlich dem eigenen betrieblichen Nutzen des Beihilfeempfängers dienen.

Die Beihilfen für die Tierzüchtung dienen zudem ausdrücklich auch horizontalen Beihilfezielen wie Produktqualität, Tiergesundheit oder Verbraucherschutz. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist es aber vorzuziehen, eine entsprechende Fördermaßnahme auf eine einzige Ziffer des Gemeinschaftsrahmens zu stützen.

Die Kommission erkennt den Sinn der in Rede stehenden Beihilfen an, indem sie darauf verweist, dass den Mitgliedstaaten durch die de-minimis-Regelung ein gewisser Ermessensspielraum eingeräumt wird, falls sie solche Beihilfen weiter wünschen. Unbestritten ist, dass die de-minimis-Regelung für die Kommission eine Verwaltungsvereinfachung darstellt, weil sie entsprechende Beihilfen nicht genehmigen muss. Im Gegenzug kommt aber auf die zuständigen Behörden aufgrund der großen Zahl der Begünstigten ein erheblich höherer Verwaltungsaufwand zu, der bereits von einigen Vertretern als unverhältnismäßig bezeichnet wurde. Mit Blick auf die derzeitige Diskussion um Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung wäre es wohl nicht nur den Landwirten kaum zu vermitteln, dass eine sinnvolle Beihilfe, gegen die zudem die Kommission keine Einwände hat, nicht angeboten würde, weil der Verwaltungsaufwand

zu hoch ist. Viel schwerer wiegt jedoch der Umstand, dass die durch die de-minimis-Verordnung zur Verfügung gestellten Finanzmittel kaum ausreichen dürften, um alle Fördermaßnahmen zu finanzieren, bei denen die Kommission den Mitgliedstaaten den Rückgriff auf diese Verordnung nahe legt.

Wir treten entschieden für die Beibehaltung der Fördermöglichkeiten ein. Insbesondere die geplante Streichung der Beihilfen für innovative Verfahren der Tierzucht erscheint uns völlig unverständlich und steht in auffallendem Widerspruch zu der sonst immer von der Kommission geforderten Innovationsoffensive. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Einrichtung einer Europäischen Technologieplattform für Tierzucht (Sustainable Farm Animal Breeding and Reproduction Technology Platform, FABRE TP, am 2. März 2006 in Paris offiziell gestartet). Die Bedeutung solcher Technologie-Plattformen für die Innovationskraft der Märkte wird gerade von der EU-Kommission immer wieder herausgestellt.

Wir sind davon überzeugt, dass Beihilfen zur Unterstützung des Tierzuchtsektors angesichts dessen aktueller Struktur weiterhin notwendig sind. Dies schließt nicht aus, dass die zuständigen Behörden entscheiden können, dass in bestimmten Regionen keine Beihilfen gezahlt werden. Man sollte anderen Regionen, in denen es notwendig ist, diese Möglichkeit jedoch nicht nehmen – und sei es, um einen Übergang zu wettbewerbsfähigen Strukturen zu erleichtern. Die Gefahr, dass unter einer solchen Ziffer Beihilfen gewährt werden, die nicht mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sind, schätzen wir als gering ein, denn die Kommission hat ja bereits bisher nur solche Maßnahmen notifiziert, die in dieser Hinsicht keinen Grund zur Beanstandung gegeben haben.

Schließlich möchten wir noch auf die Auswirkungen des im Dezember 2005 ausgehandelten Kompromisses über die finanzielle Vorausschau 2007-2013 hinweisen. In vielen Regionen wird die damit verbundene Kürzung zu erheblichen Problemen bei der Programmplanung führen. Eine zusätzliche Einschränkung der Möglichkeiten für Staatsbeihilfen wird den Übergang in die neue Programmplanungsperiode noch schwieriger machen.

Wir bieten Ihnen gerne an, unser Anliegen persönlich vorzutragen. Auch wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns zu gegebener Zeit über den aktuellen Stand der Diskussion und die weitere Entwicklung informieren könnten.

Mit freundlichen Grüßen

*Hans - Peter Schön*